

STADTRAT

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 24
E-Mail sara.schoeni@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Medienmitteilung

OPFIKON AKTUELL

Allgemeines Feuerverbot auf dem Stadtgebiet von Opfikon

Die andauernde Trockenheit und die hohen Temperaturen führen auch auf dem Stadtgebiet von Opfikon zu einer hohen Brandgefahr. Die auf das Wochenende zu erwartenden Niederschläge werden die Situation kaum entschärfen.

Die zuständigen Behörden des Kantons Zürich haben am Donnerstag, 21. Juli 2022, die Gefahrensituation neu als gross eingestuft (Gefahrenstufe 4 von 5). Mit der Erhöhung der Gefahrenstufe hat die Stadt Opfikon für ihr Stadtgebiet entschieden, gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz ein allgemeines Feuerverbot zu erlassen.

Das allgemeine Feuerverbot tritt ab sofort in Kraft und beinhaltet folgende Regelungen:

- Keine offenen Feuer im Freien (auch nicht in Gärten, auf Balkonen, Terrassen oder Grillplätzen).
- Kein Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz, Kohle oder Holzkohle betrieben werden.
- Kein Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art.
- Keine Höhenfeuer abbrennen.
- Es ist verboten, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuzwerfen.
- Keine Fackeln, Himmelslaternen oder dergleichen anzünden.
- Ausgenommen vom Verbot ist das Grillieren auf Gas- oder Elektrogrills.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch den Stadtrat. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 38 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen in Verbindung mit § 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz bestraft.

Aufgrund der ausserordentlichen Trockenperiode empfehlen wir Ihnen sparsam mit Trinkwasser umzugehen und insbesondere auf das Waschen von Fahrzeugen oder das Befüllen von Schwimmbädern zu verzichten. Das Bewässern von Gärten und das Giessen von Blumen sind auf das Notwendigste zu beschränken.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

STADTRAT OPFIKON

Opfikon, 25.07.2022

